

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.10.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 27.09.2018
8. Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Vorlagen des Bürgermeisters
- 10.1. Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar" VO/2018/2831
Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019
- 10.2. Besetzung der Schiedsstelle, Wahl einer Schiedsperson VO/2018/2856
- 10.3. Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar VO/2018/2866

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 11. | Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder | |
| 11.1. | Öffentliche Toilette - Seebad Wendorf
(CDU-Fraktion) | VO/2018/2855 |
| 11.2. | Schadensmeldung für Spielplätze
(CDU-Fraktion) | VO/2018/2857 |
| 11.3. | Aufstellen Informationstafel mit Stadtplan
(SPD-Fraktion) | VO/2018/2861 |
| 11.4. | Bürgerbeteiligung Altstadt
(FÜR-WISMAR-Fraktion) | VO/2018/2863 |
| 11.5. | Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für die Fläche
des ehemaligen HEWAG-Geländes
(Fraktion FDP/GRÜNE) | VO/2018/2864 |
| 12. | Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder | |
| 12.1. | Weg der Gartenanlage "Im Wall" von der Lübschen Straße bis zur
"Fritz-Reuter-Schule"
(SPD-Fraktion) | BA/2018/2859 |
| 12.2. | Auslastung des Parkhauses am Alten Hafen
(FÜR-WISMAR-Fraktion) | BA/2018/2865 |

Nichtöffentlicher Teil:

13. Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.3 Sanierung und Denkmalschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20.1 Abt. Kämmerei 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 60 BAUAMT 60.1 Abt. Bauordnung Sonstige - Beratung mit Externen	Nr.	VO/2018/2831 öffentlich
	Datum:	12.09.2018
	Verfasser:	Feichtinger, Birgit
Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar" Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.10.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019 in der Gesamthöhe von 2.285.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ entsprechend der Anlage 1.

Begründung:

Mit dem Förderantrag 2019 beantragt die Hansestadt Wismar für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ Städtebaufördermittel in Höhe von 2.285.000,00 €. Entsprechende Antragsunterlagen sind in der Anlage 1 enthalten.

Die Anlage 1.1 stellt die einzelnen weiter zu finanzierenden bzw. neu zu beantragenden Maßnahmen dar. Neben den weiter zu finanzierenden Fördermitteln für Vorbereitung/Sonstiges sind 2 neue Erschließungsmaßnahmen aufgelistet.

In der Anlage 1.2 sind Maßnahmen dargestellt, die aus bewilligten und in den Jahren 2018 bis 2022 fällig werdenden Städtebaufördermitteln finanziert werden sollen. In dieser Übersicht sind die Einzelmaßnahmen alphabetisch entsprechend den jeweiligen Maßnahmegruppen aufgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen, deren dargestellte Förderung auf Grundlage bereits vorliegender Beschlüsse und abgeschlossener Fördervereinbarungen für den Zeitraum 2018 – 2022 gebunden sind. Des Weiteren enthält die Darstellung auch Einzelmaßnahmen, welche sich in Vorbereitung befinden.

Die zu beantragenden Städtebaufördermittel für das Programm 2019 basieren auf einer fördergebietsbezogenen Prioritätenliste, welche dem Antrag als Anlage 1.3 beiliegt. Die Prioritätenliste weist die Maßnahmen in einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge im geplanten Realisierungszeitraum aus.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5629200	Aufwand in Höhe von	
		2019	400,00 €
		2020	1.900,00 €
		2021	2.300,00 €

		2022	1.900,00 €
		2023	1.200,00 €

Die genaue Aufteilung sowie die einzelne Verbuchung des konsumtiven Anteils der Stadt erfolgt zum jeweiligen Jahresabschluss.

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7629000	Auszahlung in Höhe von	
		2019	400,00 €
		2020	1.900,00 €
		2021	2.300,00 €
		2022	1.900,00 €
		2023	1.200,00 €
	51103.7844000	2019	38.100,00 €
		2020	190.500,00 €
		2021	228.500,00 €
		2022	190.500,00 €
		2023	114.300,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Das städtebauliche Sondervermögen tangiert lediglich mit dem Eigenmittelanteil zu den Landes- und Bundesmitteln den städtischen Kernhaushalt und mit den zusätzlichen Eigenmitteln für kommunale Einzelmaßnahmen. Die Landes- und Bundesmittel fließen direkt auf das Treuhandkonto. Für das Sondervermögen wird ein eigenständiger Haushaltsplan erarbeitet.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Der Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar beträgt im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 33,33 %. Im aktuellen Haushalt 2018/19 ist der Eigenmittelanteil für das Denkmalschutzprogramm mit 20 % berücksichtigt. Die Differenz des nunmehr höheren Eigenanteils gegenüber dem Denkmalschutzprogramm in Höhe von 346.500,00 € werden vom EVB getragen. Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Städtebaulichen Sondervermögens enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 – Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ mit den Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Förderantrag 2019
Hansestadt Wismar
Mecklenburg-Vorpommern

Altstadt

A N T R A G

zur Anmeldung des weiteren Finanzbedarfs der
städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

„Altstadt“

Antragsvolumen: **2.285.000,00 Euro**

MASSNAHMEN ZUM FÖRDERANTRAG PROGRAMM 2019	
	Mittelbedarf Städtebau- förderung
	in T€
<u>1. Vorbereitung/Sonstige</u>	<u>293</u>
Quartiersmanagement/Verfügungsfond SOS	94
Trägerhonorar	199
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>1.992</u>
<u>Erschließung</u>	<u>1.992</u>
Dr.-Leber-Straße Parkpalette	1.942
Wollenweberstraße	50
Summe	2.285

MASSNAHMEN MIT BEWILLIGTEN STÄDTEBAUFÖRDERMITTELN / SONST. EINNAHMEN

	eingegangene Verpflichtungen finanziert aus				
	verfügb. Mitteln	bewilligten, in den Jahren 2019 bis 2022 fällig werdenden Mitteln			
	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €
Summe Ausgaben:	3.672	5.270	4.707	1.688	3.163
<u>1. Vorbereitung</u>	<u>368</u>	<u>590</u>	<u>519</u>	<u>244</u>	<u>378</u>
Fortschreibung Rahmenplan/ISEK	10	5			
Fortschreibung ISEK	20	14			
Gebäudeuntersuchungen	18				
Monitoring ISEK	2	2	2	2	2
Öffentlichkeitsarbeit	3	3	3	3	3
Trägervergütung	272	480	428	153	287
Quartiersmanagement	43	86	86	86	86
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>1.783</u>	<u>1.273</u>	<u>1.620</u>	<u>914</u>	<u>2.660</u>
<u>2.1. Grunderwerb</u>	<u>0</u>	<u>60</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Bahnhöfen (Rest für Erschließung)		60			
<u>2.2. Freilegung</u>	<u>332</u>	<u>140</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Altwismarstr. 22, Hofbereich	100				
Bahnhofsbereich, I. BA 2.TA	110				
Bahnhofsbereich, II. BA	122	60			
Bauhofstr. 34, HH		30			
Dankwartstraße 63, HH		50			
<u>2.3. Erschließungsmaßnahmen</u>	<u>886</u>	<u>715</u>	<u>1.620</u>	<u>914</u>	<u>2.660</u>
Alter Hafen, Parkh. SO 7; I. BA	221				
Am Schilde/Kurze Baustraße			373	294	
Bahnhofsbereich, Promenade			150		
Bahnhofsbereich, Vorplatz u. Plg. Kreuzg.					340
Bahnhofsbereich, Kreuzung Bahnhofstr./A. P. Tor		50		200	
Bei d. Klosterk./Turnerweg			470		
Dankwartstr. III. BA	88				
Kleinschmiedestraße		120			
Mecklenburger Straße	253	187			
Neustadt	324				
Schatterau/Bergstraße			627		
Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor				420	1.280
St.- Marien- Kirchhof V. BA		358			
Turmstraße/Planstraße					760
Turmstraße, Grünzug					280

<u>2.4. Sonstige Ordnungsmaßnahmen/Sicherungen</u>	<u>565</u>	<u>358</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Alter Hafen, Ohlerich-Speicher	204	68			
Altwismarstr. 22, Bodenarchäologie	11				
Am Markt 18	50	50			
Bahnhofsbereich, Umverlegen Leitungen	40				
Dahlmann-/ Dr.-Leber-Straße, Hausvorfelder	38				
Dankwartstr. III. BA, Bodenarchäologie	5				
Dankwartstr. 56	12				
Grützmakerstr. 1-13, Mauer	10	130			
Mecklenburger Straße 1	55	60			
Mühlengrube 27	66				
Neustadt, Bodenarchäologie	34				
Neustadt 1, Heilig-Geist-Hof, Bodenarchäologie	28				
Schweinsbrücke, Bodenarchäologie	12				
Spiegelberg 22		50			
<u>3. Baumaßnahmen</u>	<u>1.515</u>	<u>3.397</u>	<u>2.558</u>	<u>520</u>	<u>115</u>
<u>3.1. Private Baumaßnahmen</u>	<u>527</u>	<u>2.021</u>	<u>1.440</u>	<u>180</u>	<u>0</u>
ABC-Straße 6	11	21			
Alter Hafen, Krusespeicher		228	114	40	
Alter Hafen, Sozialgebäude		140	280	40	
Alter Hafen, Thormann-Speicher		300	600	100	
Altwismarstr. 22	56	28			
Beguinenstr. 02	118	220	40		
Bliedenstraße 23	26				
Bohrstraße 15	105	294	49		
Böttcherstraße 23	5	4			
Böttcherstraße 25	8	8			
Claus-Jesup-Str. 13	8				
Dankwartstraße 11	8	18			
Frische Grube 9/11	11	15			
Kellerstraße 01		35	70		
Kurze Baustraße 09/Dr.-Leber-Str. 83		200	100		
Mecklenburger Straße 01		48	24		
Mecklenburger Straße 28a/30		40	28		
Neustadt 1, Hlg.-Geist-Hof	143	92			
Spiegelberg 54	28				
Turmstraße 23-27, Neubau		270	135		
Zeughausstr. 31		60			
<u>3.2. Privat nutzbare Anlagen der Gemeinde</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>3.3. Sonstiges</u>	<u>211</u>	<u>144</u>	<u>458</u>	<u>340</u>	<u>115</u>
St. Georgen, Außenanlagen + Fassungen	64	19	338	225	
St. Marien, 15. BA (Säulenbasen)	67				
St. Nikolai, Sockelmauerwerk	80	125	120	115	115
<u>3.4. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</u>	<u>777</u>	<u>1.232</u>	<u>660</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Bauhofstr. 17, TiL	45				
Bei der Klosterkirche 8, I. BA Container	250	750	500	0	0
Turmstraße 30, Kita "Bunte Stifte"	482	482	160		
<u>4. Sonstige Ausgaben</u>	<u>6</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>
Verfügungsfond SOS	6	10	10	10	10

Prioritätenliste

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2019

aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplan Altstadt

Rahmenplaner:

Hansestadt Wismar, Bauamt, Abt. Sanierung und Denkmalschutz

Beschluss:

Bürgerschaftsbeschluss vom 31.05.1991

Stand der Fortschreibung des Rahmenplans:

Stand der Fortschreibung des ISEK:

2. Fortschreibung vom 26.09.2013 (ISEK, Teilkonzept Altstadt)

Ergänzung der Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Die Prioritätenlisten sollten ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
St. Marien, 15. BA, Säulenbasen	67	67	67	0	0	2018	Fertigstellung von 4 Säulenbasen im ehem. Mittelschiff
Neustadt 01, Hlg.-Geist-Hof	364	235	235	0	129	2018/19	stadtbildprägender Innenhof
ABC-Str. 06	445	32	32	0	413	2018/19	privatisiertes D4- Vermögen, wg. San.-stand 2018 nicht entlassen
Altwismarstraße 22	800	195	195	0	605	2018/19	leerstehend, Fußgängerzone, wg. San.-stand 2018 nicht entlassen
Beguinenstraße 02	1.933	396	396	0	1.537	2018/19	Einzeldenkmal, Eckgebäude neben WELTERBE-Haus, leerstehend
Bohrstraße 15	1.444	491	491	0	953	2018/19	Einzeldenkmal, leerstehend, wg. Sanierungsstand 2018 nicht
Dankwartstraße 11	55	26	26	0	29	2018/19	Einzeldenkmal, Giebelhaus, Entlassung 2020 geplant
Mecklenburger Str. 01	1.176	187	187	0	989	2018/19	Brandruine, Einzeldenkmal, Eckgebäude Markt, leerstehend
Bei der Klosterkirche 8, IGS (I. BA Container)	3.280	1.500	1.500	0	1.780	2018 - 21	Auslagerung Schulbetrieb während Schulsanierung
St. Georgen, Fassungen I, Außenanlagen	860	646	646	0	214	2018 - 21	Weiterführung begonnene Maßnahme
St. Nikolai	940	555	555	0	385	2018 - 25	Sockelmauerwerk, weitere Gewölbe
Kleinschmiedestraße	240	120	120	0	120	2019	Anschlussmaßnahme an Meckl. Straße
St. Marien-Kirchhof V. BA	636	375	375	0	261	2019	Zustimmung E 6.3 liegt vor
Turmstraße Parkpalette südöstliche Altstadtkante	5.300	1.942	0	1.942	3.358	2019	Zust. E 6.3 beantragt; Bedarf gem. Parkraumkonzept
Alter Hafen, Kruse-Speicher	9.300	380	380	0	8.920	2019/20	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Alter Hafen, Löwe-Speicher	22.000	0	0	0	22.000	2019/20	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen, aktuell keine StBauFM beantragt
Alter Hafen, Sozialgebäude	4.950	460	460	0	4.490	2019/20	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen

Anlage 1.3

Alter Hafen, Thormann-Speicher	15.400	1.000	1.000	0	14.400	2019/20	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen
Kellerstraße 1, ehem. Jugendarrest	530	105	105	0	425	2019/20	Gotisches Viertel, einzeln und leerstehend
Kurze Baustr. 09	1.500	300	300	0	1.200	2019/20	Einzeldenkmal, Speicher, an 3 Seiten freistehend, leerstehend
Mecklenburger Straße 28a/30	300	68	68	0	232	2019/20	städtebaul. Missstand Gesamtensemble ehem. Druckerei
Turmstraße 23 - 27, Neubau	3.600	405	405	0	3.195	2019/20	Wiederbebauung 2 Raumkanten Block 42
Zeughausstraße 31	337	60	60	0	277	2019/20	Eckgebäude, Altstadtring, leerstehend
Bei der Klosterkirche/Turnerweg	855	470	470	0	385	2020	Anschlussmaßnahme an Meckl. Straße
Schatterau/Bergstraße	1.500	635	635	0	865	2020	Verbindung Marktplatz/Stellplatzanlage südöstliche Altstadtkante, Fortführung Zugang Altstadt
Wollenweberstraße	305	50	0	50	255	2020	Verbindung C.-Jesup-Str./Neustadt
Bahnhofsbereich I. BA,3.TA und III./IV. BA	1.700	740	740	0	960	2020 - 23	Fertigstellung begonnene Maßnahme
Alter Hafen, Parkhaus SO7, II. BA	2.400	960	0	960	1.440	2020/21	Anschluss an I. BA
Am Schilde /Kurze Baustraße	890	667	667	0	223	2020/21	Anschl.-maßn. Meckl. Str.; Schäden im konstr. Aufbau
Bauhofstraße	690	390	0	390	300	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor	3.420	1.700	1.700	0	1.720	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
St. Georgen-Kirchhof/Glatte Aal	600	360	0	360	240	2021/22	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Markt 01, Rathaus, Nordfassade	250	188	0	188	62	2022	G + F- Maßnahme, im TG I gelegen
Große Hohe Straße	320	160	0	160	160	2022	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Baustraße/Badstaven	3.320	1.490	0	1.490	1.830	2022/23	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Turmstraße/Planstraße	1.370	760	760	0	610	2022/23	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Turmstraße - Grünzug	350	280	280	0	70	2023	Anschluss an Turmstraße, stadtbildprägende Grünanlage
Breite Straße	2.013	1.000	0	1.000	1.013	2023	evtl. EFRE?
Grütmacherstraße	300	240	0	240	60	2023	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Lindengarten	890	800	0	800	90	2023	denkmalgeschützte Grünanlage
Alte Schule	1.022	750	0	750	272	2023/24	war Gegenstand Antrag NPS
St. Georgen, Depotbau	2.000	1.000	0	1.000	1.000	2023 - 25	zur Komplettierung St. Georgen für Nutzung
St. Georgen, Fassungen II, Mauerwerk etc.	771	578	0	578	193	2023 - 27	Weiterführung begonnene Maßnahme
Fürstenhofgarten	760	600	0	600	160	2024	denkmalgeschützte Grünanlage
Papenstraße	950	540	0	540	410	2024	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Wall-/Neue Wall-/Stavenstr.	1.800	980	0	980	820	2024/25	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Altstadtring (Bauhof-/Nebenanal. Bahnhofstr.)	3.120	1.070	0	1.070	2.050	2024 - 26	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Lohberg/Runde Grube	650	500	0	500	150	2025	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Weberstraße	370	140	0	140	230	2025	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Frische Grube, Süd	730	320	0	320	410	2026	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Mühlenstraße	1.000	570	0	570	430	2026/27	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
St. Marien, Außenanlagen	696	522	0	522	174	2026/27	war Gegenstand Antrag NPS
St. Nikolai-Kirchplatz/Blüffelstr.	1.140	710	0	710	430	2026/27	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Weg Schiffbauerdamm/Ulmenstr.	150	95	0	95	55	2026/27	erforderlicher Neubau
Zugang Alter Hafen/Wasserstr.	140	85	0	85	55	2026/27	erforderlicher Neubau
Böttcherstraße	750	350	0	350	400	2027	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger

Alter Hafen, Baumhaus	150	112	0	112	38	noch offen	Einzeldenkmal, Erbpacht HWI
Bauhofstraße 02	890	75	0	75	815	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgrundstück am Auftakt Fußgängerzone
Bauhofstraße 09	190	38	0	38	152	noch offen	teilw. Leerstehend, am Altstadtring, im Sichtkegel Weberstr./Bauhofstraße
Bauhofstraße 34	480	40	0	40	440	noch offen	leerstehend, vor 1870 erbaut, Altstadtring, gegenüber Lindengarten
Bliedenstraße 40	1.632	76	0	76	1.556	noch offen	leerstehend, Eckgebäude bei St. Georgen
Claus-Jesup-Str. 27	300	26	0	26	274	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend
Dankwartstraße 31 (Doppelgiebelhaus)	1.332	85	0	85	1.247	noch offen	Einzeldenkmal, Giebelhäuser, leerstehend
Dankwartstraße 31 (Hofgebäude)	865	75	0	75	790	noch offen	Einzeldenkmal, Giebelhaus, leerstehend
Dankwartstraße 48	825	70	0	70	755	noch offen	leerstehend, im Ensemble Am Schilde
Dr.-Leber-Str. 25	580	120	0	120	460	noch offen	Eckgebäude Altstadtring, leerstehend
Dr.-Leber-Str. 83	224	45	0	45	179	noch offen	Zusammenhang mit Kurze Baustr. 09 ohne Abstand
Frische Grube 20a	85	20	0	20	65	noch offen	Ensemble Frische Grube, leerstehend
Gerberstraße 40	215	44	0	44	171	noch offen	Eckgebäude, Altstadtring, leerstehend
Großschmiedestraße 12 b (Kemladen)	400	33	0	33	367	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, probl. Eigentumsverh., im TG I gelegen
Grüne Straße 6	345	30	0	30	315	noch offen	leerstehend, im Ensemble um St. Marien
Hinter dem Chor 19	1.700	145	0	145	1.555	noch offen	Einzeldenkmal, teilw. Leerstehend, im Ensemble um St. Nikolai
Kleine Hohe Str. 24	460	40	0	40	420	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, leerstehend
Kleine Hohe Straße 02a	680	180	0	180	500	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, leerstehend, Eigentum HWI
Krämerstraße 15	1.540	280	0	280	1.260	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, Fußgängerzone, im TG I gelegen
Mühlengrube 27	500	102	0	102	398	noch offen	Sicherung 2018, Einzeldenkmal, am Altstadtring, leerstehend, D4
Papenstraße 02a	550	45	0	45	505	noch offen	Einzeldenkmal, Speicher, leerstehend
Papenstraße 02f	1.220	105	0	105	1.115	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, an 3 Seiten freistehend
Papenstraße 04	200	40	0	40	160	noch offen	leerstehend, Ensemble um Fürstenhof
Poeler Str. 03, Lokleitung	250	188	0	188	62	noch offen	Einzeldenkmal, Anbau am Lokschuppen
Poeler Str. 03, Lokschuppen	300	225	0	225	75	noch offen	Einzeldenkmal, Erbpacht HWI
Runde Grube 2	1.750	150	0	150	1.600	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, teilw. leerstehend
Schatterau 17, Hofgebäude	480	41	0	41	439	noch offen	leerstehend, ruinöser Zustand
Spiegelberg 30	240	20	0	20	220	noch offen	Eckgebäude, leerstehend, ruinöser Zustand
St. Marien-Kirchhof 04a	155	13	0	13	142	noch offen	Einzeldenkmal, Verlust droht
Vor dem Fürstenhof 02	345	70	0	70	275	noch offen	Eckgebäude, leerstehend, im gotischen Viertel
weitere ca. 90 Gebäude	38.000	6.000	0	6.000	32.000	noch offen	

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 30 RECHTSAMT Beteiligt: 1 Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2018/2856 öffentlich
	Datum:	10.10.2018
	Verfasser:	Ruske, Diana
Besetzung der Schiedsstelle, Wahl einer Schiedsperson		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar wählt Frau Barbara Hermann als stellvertretende Schiedsperson für die Amtszeit von 5 Jahren.

Begründung:

Zur Durchführung der Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Entsprechend § 2 des Gesetzes ist jede Schiedsstelle mit einer Schiedsperson und einem Vertreter zu besetzen.

Für die Hansestadt Wismar waren bisher als ehrenamtliche Schiedspersonen Frau Beate Baar als Schiedsperson und Herr Holger Suhrbier als Stellvertreter vereidigt.

Herr Suhrbier hat sein Amt mit Wirkung zum 01.08.2018 niedergelegt: der diesbezügliche Beschluss des Amtsgerichts Wismar vom 06.07.2018 liegt vor.
Aus diesem Grund ist eine personelle Nachbesetzung erforderlich.

Die Aufforderung zur Interessenbekundung wurde am 25.08.2018 im örtlichen Stadtanzeiger und auf der Homepage der Hansestadt veröffentlicht.

Im Ergebnis steht eine Bewerberin für dieses Ehrenamt zur Verfügung:
Frau Barbara Hermann.

Die vollständige Bewerbung liegt im Büro der Bürgerschaft vor und kann durch die Mitglieder der Bürgerschaft eingesehen werden.

Frau Hermann erfüllt die formellen Kriterien entsprechend § 4 SchStG M-V und ist somit als Kandidatin geeignet.

Für die aktuelle Neubesetzung ist auch nur eine Person erforderlich; diese ist durch die Bürgerschaft auf 5 Jahre Amtszeit zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 32 KV M-V.

Die Wahl bedarf gemäß § 5 (1) SchStG M-V nach Beschlussfassung der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Wismar.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11901-5254900	Aufwand in Höhe von	200,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11901-5254900	Aufwand in Höhe von	200,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei

Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 1 (1) SchStG M-V

Anlage/n:

keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: 1 Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2018/2866 öffentlich
	Datum:	15.10.2018
	Verfasser:	Bansemer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.09.-30.09.2018 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 3.720,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	3.720,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	3.720,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Spendenaufstellung 09/2018

Der Bürgermeister

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
 Vom 01.09. – 30.09.2018

lfd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
2	05.09.2018	KLEWE BAU GMBH	Hansestadt Wismar	VWZ 000162363-911/SPENDEN BACKSTEINGOTIK	61200.3799001	250,00
3	07.09.2018	ANGELIS PARTNER ARCHITEKT	Hansestadt Wismar	000162363-911/SPENDEN BACKSTEINGOTIK	61200.3799001	350,00
4	07.09.2018	MHB PLANUNGS-UND INGENIEUR-	Hansestadt Wismar	000162363-911/SPENDEN BACHSTEINGOTIK	61200.3799001	1.500,00
6	27.09.2018	TILO GUNDLACK UND FRAU RICA	Hansestadt Wismar	SPENDE KLASSENFAHRT 4A UND 4B NACH SCHWERIN AM 02.10.2018 Tarnow Schule	61200.3799001	120,00
7	01.10.2018	HINRICH SIEDENSCHNUR	Hansestadt Wismar	Spende für 3 Stck.Friedhofsbänke E:20.09.18	61200.3799001	1.500,00
					Gesamt:	3.720,00 €

Fraktionsantrag Federführend: CDU-Fraktion Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2855 öffentlich
	Datum:	10.10.2018
	Verfasser:	CDU-Fraktion
Öffentliche Toilette – Seebad Wendorf		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem EVB, auf Höhe der Seebrücke im Seebad Wendorf Hinweisschilder auf die öffentliche Toilette bei der Minigolfanlage anzubringen bzw. aufzustellen. Auf die Schließzeiten dieser Toilette ist auf den Schildern hinzuweisen.
2. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie die öffentliche Toilette frequentiert wird und ob gegebenenfalls eine Aufwertung der Toilette durchgeführt werden kann.

Begründung:

Durch die Neugestaltung der Seebrücke im Seebad Wendorf und die traumhafte Aussicht auf unsere Hansestadt von dort aus, sowie der Neuerrichtung eines Spielplatzes wird das Seebad wieder häufiger von Touristen sowohl als Ziel für Ausflüge als auch als Badestelle genutzt. Leider fehlt es dort direkt an öffentlichen Toiletten. Deshalb wäre eine Aufstellung von Hinweisschildern für die Toilette bei der Minigolfanlage sinnvoll, um "Wildpinklern" vorzubeugen und vor allem Nicht-Ortskundige auf die öffentliche Toilette hinzuweisen. Zur Finanzierung könnte die entsprechende Kostenstelle im Haushalt des EVB genutzt werden. Darüberhinaus erscheint es sinnvoll in diesem Zusammenhang zu prüfen, wie die öffentliche Toilette frequentiert wird und ob diese gegebenenfalls aufgewertet werden kann.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: CDU-Fraktion Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2857 öffentlich
	Datum:	10.10.2018
	Verfasser:	CDU-Fraktion
Schadensmeldung für Spielplätze		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem EVB, an allen öffentlichen Spielplätzen Hinweisschilder bzw. Hinweisaufkleber mit Kontaktdaten (bspw. Telefonnummer und Hinweis auf die "Störung Wismar"-App) zum Zwecke der Schadensmeldung für Besucher der Spielplätze anzubringen.

Begründung:

Im Zuge der Eröffnung des Spielplatzes "Zirkuswelt" am Ostseeblick wurde ein neues Schild mit dem Hinweis auf einen Kinderspielplatz angebracht. Auf diesem ist auch ein Hinweis auf eine Kontaktmöglichkeit bei Störungen zu lesen. Dieser Hinweis sollte auf allen öffentlichen Spielplätzen angebracht werden, da die Sicherheit auf Spielplätzen höchste Priorität hat. Eine mögliche frühzeitige Schadensmeldung hilft die Schäden schnell zu beheben und kann somit eventuell zu geringeren Kosten für die Behebung des Schadens/der Störung führen. Vielfach gibt es entweder keinen Hinweis oder einen kaum noch lesbaren.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: SPD-Fraktion Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2861 öffentlich
	Datum:	12.10.2018
	Verfasser:	SPD-Fraktion
Aufstellen Informationstafel mit Stadtplan		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird in Zusammenarbeit mit dem EVB gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, am und/oder im neuen Parkhaus ‚Altstadt-Hafen‘ Informationstafeln mit dem Wismarer Stadtplan aufzustellen.

Gegebenenfalls sollte ortsansässigen Wismarer Händlern oder Händlergemeinschaften kostenpflichtig angeboten werden, auf diesen Tafeln zu werben. Die Möglichkeit zum Auslegen von Flyern ist ebenfalls zu prüfen.

Begründung:

Das Parkhaus eignet sich hervorragend für das Aufstellen bzw. Anbringen von Stadtplänen. Bisher fehlen dort jegliche Informationen für Besucher unserer Stadt zur Orientierung. Bei gleichzeitiger Hinweisgebung auf Händlerangebote kann dieses zielgerichtet neben dem Alten Hafen auch in die Altstadt führen. Zudem ist die Finanzierung durch den EVB damit ganz oder teilweise zu entlasten.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: FÜR-WISMAR-Fraktion Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2863 öffentlich
	Datum:	15.10.2018
	Verfasser:	FÜR-WISMAR-Fraktion
Bürgerbeteiligung Altstadt		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium der BS organisiert einen Workshop mit den Bürgern, die dem Aufruf zur Belebung der Altstadt mit Vorschlägen gefolgt sind um über Maßnahmen zur Umsetzung zu beraten.

Begründung:

Der Workshop sollte sich mit den Ideen und Vorschlägen der Bürger beschäftigen um Wege für die Umsetzung zu finden.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion FDP/GRÜNE Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2864 öffentlich
	Datum:	15.10.2018
	Verfasser:	Fraktion FDP/GRÜNE
Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für die Fläche des ehemaligen HEWAG-Geländes		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für die Gestaltung des ehemaligen HEWAG-Geländes unter Einbeziehung von Architekten, Stadtplanern und Landschaftsplanern zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler auszuloben.

Begründung:

Für die innerstädtisch gelegene Fläche sollte ein Konzept für ein nachhaltiges durchmischtes Stadtquartier entwickelt werden, das unterschiedliche Nutzungen wie Wohnen, Einkaufen, Erholung, Freizeitnutzungen, Rad- und Fußverkehr, Erschließung auf intelligente Art und Weise verbindet. Die vorhandenen Grün- und Feuchtgebietsflächen der Kuhweide und den Park "Drewes Wäldchen" gilt es zu erhalten und aufzuwerten. Auf dem Areal sollen Wohnungen mit unterschiedlicher Größe und für unterschiedliche Nutzergruppen geschaffen werden (z.B. Mischung aus hochwertigen Wohnungen und sozialem Wohnungsbau). Das vorhandene Einzelhandelskonzept für die Stadt Wismar soll berücksichtigt werden. Der Wunsch des KiJuPa nach einem Skater- und Funpark sollte ebenso Berücksichtigung finden.

Für das Gebiet wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Sondergebiet Wohnmobilpark, Sondergebiet öffentlicher Parkplatz und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" und für die Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.11.2017 gefasst. Das Planverfahren befindet sich im Planungsprozess, so dass Ideen für das Plankonzept derzeit noch entwickelt werden können.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsanfrage Federführend: SPD-Fraktion Beteiligt:	Nr.	BA/2018/2859 öffentlich
	Datum:	12.10.2018
	Verfasser:	SPD-Fraktion
Weg der Gartenanlage "Im Wall" von der Lübschen Straße bis zur "Fritz-Reuter-Schule"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die Gartenanlage „Im Wall“ war und ist wichtiger Bestandteil des Grüngürtels um unsere Altstadt.

Der öffentliche Weg durch die Gartenanlage bis zur „Fritz-Reuter-Schule“ in der Dahlmannstraße befindet sich in einem sehr schlechtem Zustand. Dieser Weg wird vorwiegend von Fußgängern, Radfahrern (insbesondere Kinder und Jugendliche), Kleingärtnern mit Schubkarren und Handwagen und oft auch von Schülern des Gymnasiums im Sportunterricht genutzt. Für Behinderte ist der Weg mit Gehhilfen oder Rollstühlen selbst bei besten Witterungsverhältnissen nicht zu passieren.

Fragen:

1. Wann ist mit geeigneten Maßnahmen zur Wegeverbesserung und damit zur Absenkung der gegebenen Unfallgefahr zu rechnen?

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsanfrage Federführend: FÜR-WISMAR-Fraktion Beteiligt:	Nr.	BA/2018/2865 öffentlich
	Datum:	15.10.2018
	Verfasser:	FÜR-WISMAR-Fraktion
Auslastung des Parkhauses am Alten Hafen		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Fragen:

1. Wie entwickelt sich die Auslastung in dem neuen Parkhaus am Alten Hafen?

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)